

STRENG VERTRAULICH

P r o t o k o l l

der Konferenz vom 4. Juli 1947, 15.00 Uhr, im Nationalbank-Gebäude
in B e r n

Anwesend: Herr Max Schwab, Präsident der Schweiz.
Verrechnungsstelle, Zürich
Herr Dr. E. Boss, Direktor des Eidg.
Versicherungsamtes, Bern
Herr Dr. H. Fehlmann, Präsident des Verbandes
konzessionierter schweizerischer
Versicherungsgesellschaften, Winterthur
Herr E. Hürlimann, Präsident der Schweiz.
Rückversicherungsgesellschaft, Zürich
Herr R. Naef, Präsident der "Zürich" Allg.
Unfall- und Haftpflichtversicherungs-A.G.
Zürich

Protokoll: Herr F. Birckenstaedt, Sekretär der Schweiz.
Verrechnungsstelle, Zürich

Den Anlass zur heutigen Konferenz bilden, wie Herr Prä-
sident Schwab ausführt, die Verhältnisse bei der UNION Rückver-
sicherungs-Gesellschaft, deren Beurteilung grundsätzliche Be-
deutung zukommt, da sich ähnliche Fragen auch in Bezug auf andere
Gesellschaften stellen werden.

Der Vorsitzende legt die Umstände dar, die dazu führten,
für bestimmte deutsche Vermögenswerte die sogenannte Umwandlung
ins Auge zu fassen, so auch für die UNION-Rück. Alle diese Fälle
müssen der Commission mixte zur Meinungsäusserung vorgelegt wer-
den, wogegen der Entscheid bei der Verrechnungsstelle liegt.
Ein erstes Umwandlungsprojekt für die UNION-Rück ist in der Com-
mission mixte auf scharfen Widerstand gestossen; es ist deshalb
ein zweites Projekt unter Mitwirkung des eidg. Versicherungsamtes
zustandegekommen.

Beide Projekte sahen die Uebernahme von 60 % des Aktien-
Kapitals durch schweizerische Kreise vor, während 40 % den In-
teressenten auf alliierter Seite überlassen werden sollen. In
der Diskussion wurde, namentlich von den Amerikanern, die Frage
aufgeworfen, ob nicht eine ausländische Beteiligung in grösserem
Umfange, eventuell auch die volle Uebernahme in Betracht kommen
könnte. Die Verrechnungsstelle erklärte, dass dem nichts ent-
gegenstehe, sofern nicht lit F des Annexe zum Abkommen von
Washington angerufen werden sollte. Dieser Bestimmung zufolge
ist u. a. den nationalen Interessen als auch jenen der schweize-
rischen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Ob diese Bestimmung
angerufen werden könnte, ist - so führt Herr Präsident Schwab

- 2 -

zu den Konferenzteilnehmern aus - fraglich. Diese Frage zu entscheiden, ist wohl letzten Endes Sache unserer Regierung. Bei ihrer Diskussion im Schosse der Aufsichtskommission ist diese zum Schluss gelangt, es wäre wünschenswert, wenn sich die massgebenden Vertreter der schweizerischen Assekuranz insbesondere zu den folgenden Fragen äussern wollten

1. Erheischt das allgemeine Interesse der schweizerischen Assekuranz den Ausschluss einer ausländischen mehrheitlichen Beteiligung an der UNION?
2. Verlangt das nationale schweizerische Volkswirtschafts-Interesse eine mehrheitliche schweizerische Beteiligung am Kapital der UNION?
3. Sind für den Fall, dass die beiden vorstehenden Fragen bejaht werden, nicht nachteilige Folgen zu gewärtigen für die schweizerischen Assekuranzinteressen im Auslande?

Herr Dr. Boss führt aus, er habe nur die technische, nicht aber die politische Seite der Angelegenheit behandelt, und auch dies nur, weil die zuständigen Bundesstellen gehalten sind, die Verrechnungsstelle in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Herr Dr. Boss betont, dass er es nicht als seine Sache betrachte, eine Auslese unter den Interessenten zu treffen. Als jedoch Herr Direktor Grieshaber ihm seine Pläne vorgelegt habe, stand er nicht an, zu antworten, er halte es für zweckmässig, dass eine lebensfähige schweizerische Unternehmung daraus hervorgehe. Nur in diesem Zusammenhang sei seine Aeusserung aufzufassen.

Da die allgemeine Diskussion weiter nicht benützt wird, stellt der Vorsitzende die einzelnen Fragen zur Diskussion.

Herr Dr. Fehlmann gibt bekannt, dass der Vorstand des Verbandes schweizerischer konzessionierter Versicherungs-Gesellschaften gestern Gelegenheit hatte, den Fragenkomplex zu besprechen. Die Meinung der massgebenden Gesellschaften war klar und eindeutig und lässt sich wie folgt wiedergeben:

1. Wir kämpfen das ganze Jahr in der ganzen Welt für die offene Türe. In einem Vortrag ist gestern ausdrücklich dargelegt worden, wie sehr die schweizerische Assekuranz, dank dieses Grundsatzes, in allen Ländern willkommen ist und sich auf diese Weise eine Stellung erobern konnte, die lediglich noch von der englischen Assekuranz übertroffen wird. Vertreten die schweizerischen Gesellschaften die Politik der offenen Türe, dann ist es unmöglich, die Tür zuschlagen zu wollen, wenn nun einmal amerikanische oder englische Interessenten die Absicht zeigen, sich in der Schweiz zu betätigen.
2. Gegen die deutsche Beherrschung der UNION während 25 Jahren hat sich keine Opposition, ja nicht einmal eine Stimme der Kritik erhoben. Wie stünde man da, wollte man im Moment, wo die Amerikaner daran denken, die Gesellschaft zu übernehmen, erklären, es ginge dies im schweizerischen Interesse nicht an?

Niemand würde einen solchen Standpunkt begreifen. Wir würden uns vielmehr dem Vorwurf einer eigenartigen Mentalität aussetzen, dadurch, dass man den Amerikanern gegenüber Einspruch erhebe gegen etwas, das man den Deutschen gegenüber ohne weiteres geduldet hatte.

3. Vom Standpunkt der schweizerischen Assekuranz aus könnte keine Opposition erhoben werden, falls die Engländer oder Amerikaner sich an der UNION-Rück beteiligen oder sie übernehmen wollten. Die schweizerischen Gesellschaften haben derart lebenswichtige Interessen im Sterling- und Dollargebiet, dass sie sich nicht zu jenen Ländern in Opposition setzen dürfen. Auch dürfe deren grundsätzliche Einstellung den schweizerischen Gesellschaften gegenüber nicht übersehen werden; so sind die schweizerischen Gesellschaften Mitte der dreissiger Jahre vom Leiter des amerikanischen Aufsichtsamtes als schweizerische Gesellschaften ausdrücklich willkommen geheissen worden. Es wäre verfehlt, von schweizerischer Seite den ausländischen Gesellschaften gegenüber die gegenteilige Haltung einzunehmen.

Herr Hürlimann weist darauf hin, dass die alliierten Gebiete für die Betätigung der schweizerischen Gesellschaften seit dem Kriege, d.h. dem Wegfall des grossen deutschen Betätigungsfeldes noch an Bedeutung zugenommen haben. Es wäre bedauerlich, wenn die überragende Stellung der schweizerischen Assekuranz im Auslande durch politische Interessen in der Frage der UNION-Rück überschattet würde. Für die drei schweizerischen Gesellschaften, die in den Vereinigten Staaten arbeiten, ist es eminent wichtig, dass Amerika nicht den geringsten Anlass zur Kritik an der Einstellung der schweizerischen Kreise hat.

Herr Naef unterstützt die beiden Vorredner Wort für Wort. Gewiss hat seine Gesellschaft eine Beteiligung an der UNION-Rück in Erwägung gezogen, jedoch lediglich im Sinne des Mitmachens mit andern bedeutenden schweizerischen Gesellschaften und ohne eine führende oder verantwortungsvolle Stellung in dieser Sache übernehmen zu wollen. Da indessen bei der Weiterverfolgung des Projektes unsichere Verhältnisse hinsichtlich der Beteiligung zu Tage traten, erklärte die Gesellschaft zudem, sie müsse sich vorbehalten, von einer Beteiligung abzusehen, falls nicht die nötigen Garantien geboten werden könnten.

Herr Präsident Schwab fasst das Ergebnis der bisherigen Diskussion dahin zusammen, dass es sich nach Auffassung der schweizerischen Assekuranz nicht darum handeln könne, den Amerikanern das Geschäft in der Schweiz zu verwehren. Will man auch davon absehen, sich auf das Interesse an einer schweizerischen Lösung zu berufen, dann wird die Uebernahme der Aktien der UNION-Rück eine Sache der freien Konkurrenz, dann wird das höchste Angebot ausschlaggebend sein.

Herr Dr. Boss greift auf die im Jahre 1945 eingeleiteten Besprechungen zurück und legt den Hergang der ganzen Sache dar. Als Herr Grieshaber von einer 51%igen schweizerischen Beteiligung sprach, habe er die Auffassung vertreten, dass es schon mindestens 60% sein müssten. Daraufhin habe bereits Herr Minister Sulzer interveniert mit der Gegenfrage, wieso Bundesämter dazu kämen, Auffassungen zu vertreten, die geeignet sind, den schweizerischen Interessen im Ausland Schaden zuzufügen.

Herr Dr. Boss fügt bei, man habe nie gesagt, es kämen keine Engländer oder Amerikaner in Frage. Man dachte vielmehr, ihnen 40% zu überlassen und glaubte, in diesem Rahmen die Tendenz einer schweizerischen Lösung unterstützen zu können. Vom rein technischen und geschäftspolitischen Standpunkt aus wäre ein schweizerisches Interesse an einer solchen Lösung zweifellos vorhanden. Ob hier aber ein nationales schweizerisches Interesse im Sinne des Abkommens daran vorliegt, dass einzig eine schweizerische Mehrheit für die Uebernahme in Frage kommen dürfe - diese Frage zu beantworten, habe Herr Dr. Boss abgelehnt, als Herr Minister Stucki ihn um seine Meinungsäußerung ersuchte. Auf eine weitere Frage des Herrn Minister Stucki hinsichtlich des schweizerischen volkswirtschaftlichen Interesses habe er die Meinung vertreten, dass es beim grossen Bedarf an Rückversicherungen zu begrüssen wäre, wenn die in Betracht kommenden Gesellschaften unter schweizerischer Leitung der schweizerischen Wirtschaft erhalten werden könnten. Auf eine dritte Frage über allfällige Rückwirkungen im Auslande habe der Sprechende auf Wunsch des Herrn Minister Stucki und in seiner Gegenwart sofort telefonisch die Meinungsäußerung von Herrn Generaldirektor Bebler - Herr Hürlimann war abwesend - eingeholt. Herr Bebler antwortete, die schweizerischen Gesellschaften hätten keine Rückwirkungen für ihr Auslandsgeschäft zu befürchten. Gegenüber Herrn Minister Stucki zog der Sprechende den Schluss, es liesse sich unter solchen Umständen das schweizerische Interesse an der Uebernahme der UNION betonen.

Ueberdies sei zu bedenken, dass es sich hierbei um Gesellschaften besonderer Art handelt und dass die Tatsache der Konzessionierung durch den Bundesrat eine Empfehlung bedeutet. Es fragt sich, ob man im Hinblick darauf den Gesellschaften gegenüber nicht strenger sein und künftighin die Konzessionierung vom Nachweis abhängig machen sollte, dass die Mehrheit in schweizerischem Besitz ist. Auch die zusätzliche Bedingung einer schweizerischen Direktion wäre unter Hinweis auf die Erfahrungen, die man im Krieg gemacht hat, vertretbar.

Herr Hürlimann weist demgegenüber darauf hin, dass die Schweizerische Rück in Amerika drei Gesellschaften gründen konnte, die zu 100% schweizerisch sind und dass man diesen auch nicht etwa vorschrieb, der Direktor müsse Amerikaner und im Staate New York ansässig sein. Wollte man nun aber auf schweizerischer Seite derart strenge Auffassungen in Bezug auf die Zusammensetzung von Verwaltungsräten usw. vertreten, so könnte dies der schweizerischen Assekuranz im Ausland sehr schweren Schaden zufügen.

- 5 -

Herr Naef fügt, den Vorredner unterstützend bei, dass die schweizerische Assekuranz sicherlich Repressalien ausgesetzt wäre, und zwar nicht nur hinsichtlich der Tochtergesellschaften, sondern auch ihrer Filialen im Auslande. Die schweizerischen Gesellschaften können gegen die Betätigung ausländischer Interessenten in der Schweiz nichts einwenden, unter der Bedingung, dass sie sich wie die schweizerischen Gesellschaften gleicherweise an die im Lande geltenden Vorschriften halten.

Herr Dr. Boss nimmt von der heutigen, übereinstimmenden Stellungnahme der Vertreter der Assekuranz Kenntnis und erklärt, dass sie geeignet sei, seine anfänglich auf Grund der Aussage des Herrn Bebler gebildete Meinung zu modifizieren. Er stellt immerhin zur Erwägung, dass die gegenwärtig für die Uebernahme der UNION-Rück im Vordergrund stehende ausländische Gruppe zu Bedenken Anlass gibt.

Herr Dr. Fehlmann hält dafür, dass zwischen der prinzipiellen und der individuellen Frage klar zu unterscheiden sei. Prinzipiell dürfen wir den Ausländern nicht die Tür verschliessen; hat man indessen von der betreffenden ausländischen Gruppe einen schlechten Eindruck, so ist dies eine individuelle Frage, die von der Aufsichtsbehörde dadurch zu lösen ist, dass sie die nötigen Garantien verlangt.

Selbst wenn man den Wunsch hätte, die UNION in schweizerische Hände zu überführen, müsste man vom schweizerischen Standpunkt aus erklären, man hätte keinerlei Bedenken, wenn die Mehrheit an ausländische Hände überginge. Dabei bleibt es selbstverständlich vorbehalten, im konkreten Falle zu prüfen, ob die Bedingungen erfüllt sind, die die Aufsichtsbehörde zu stellen hat.

Herr Präsident Schwab fasst das Ergebnis der Aussprache wie folgt zusammen:

Vom Gesichtspunkt der schweizerischen Assekuranz aus besteht keine Notwendigkeit, dass die UNION-Rück in mehrheitlich schweizerische Hände übergehe. Die schweizerische Assekuranz glaubt auch nicht, dass das nationale Interesse es erheische, dass die Gesellschaft schweizerisch werden müsse. Dagegen befürchtet die schweizerische Assekuranz ernste nachteilige Rückwirkungen auf ihr Auslandsgeschäft für den Fall, dass man schweizerischerseits die Absicht zu erkennen geben sollte, die ausländischen Interessenten von einer Mehrheitsbeteiligung oder gar einer totalen Uebernahme der UNION-Rück auszuschliessen. Der Vorsitzende fügt bei, dass dies von Anfang an auch seine persönliche Auffassung gewesen sei. Er dankt den Konferenzteilnehmern für die Klarstellung und schliesst die Aussprache um 16.45 Uhr.

Der Protokollführer:

sig.: Birckenstaedt.